

Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 06. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal der Mittelschule, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Mindelheimer Zeitung und den Vertreter vom Wochenkurier.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorliegt.

### **Aktuelle Entwicklungen**

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass aktuell die Wohncontainer an der Hochstraße zu zwei Drittel und die Wohncontainer an der Badstraße zur Hälfte mit asylsuchenden Familien belegt sind. Insgesamt gehören zu diesen Familien 13 Kinder im Alter zwischen 4 und 18 Jahren, die in Türkheim einen Kindergarten besuchen werden bzw. beschult werden. Teilweise werden Kinder ohne, oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in entsprechenden Klassen an der Grund- und Mittelschule in Bad Wörishofen unterrichtet.

Das Joseph-Bernhart-Gymnasium in Türkheim bietet 10- bis 12-jährigen Deutschunterricht an.

Mit dem Schulamt und mit den Schulleitungen fand hinsichtlich der Beschulung bereits ein Treffen statt, ebenso mit den Kindergartenleitungen hinsichtlich der Betreuung.

Die Volkshochschule Türkheim bietet Deutschunterricht für die Eltern dieser Kinder an.

Der Erste Bürgermeister verweist auf die aktuell ausgeschriebene Stelle „kommunale/n Migrationskoordinator/in“ in Teilzeit.

Er teilt mit, dass ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht werden, die in einem Helferkreis mitarbeiten und sich heute schon an ihn wenden können.

Der Erste Bürgermeister informiert, dass nach Aussage des Landratsamtes geplant ist, in die Wohncontainer in Türkheim/Bahnhof aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und dem Bahnanschluss ausschließlich junge Männer unterzubringen, die eine Arbeitserlaubnis bekommen sollen. Die Belegung soll frühestens Ende Februar 2025 erfolgen.

### **Widmung von Ortsstraßen in Türkheim und dem Ortsteil Irsingen**

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass in Türkheim und Irsingen in den vergangenen Jahren viele neue Straßen durch die Schaffung von zahlreichen Baugebieten und Gewerbegebieten entstanden sind. Gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) müssen die Straßen noch als Ortsstraßen im Sinne des Artikel 6 BayStrWG gewidmet werden.

Die Verwaltung schlägt daher für die nachfolgend genannten Ortsstraßen folgende Widmungsbeschlüsse gemäß Artikel 6 BayStrWG vor:

#### **Kemptener Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Unterfeldstraße bei Flur-Nr. 4107/2

Endpunkt: Einmündung in die Lindauer Straße  
Flur-Nr. 4059/1 Gemarkung Türkheim  
Länge: 205 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Lindauer Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in das Waldgrundstück Flur-Nr. 4069  
Endpunkt: Wendehammer im Bereich Lindauer Straße 1  
Flur-Nr. 4064 Gemarkung Türkheim  
Länge: 147 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Mittelfeld:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Stockheimer Straße bei Flur-Nr. 189/29  
Endpunkt: Einmündung in die Stockheimer Straße bei Flur-Nr. 189/26  
Flur-Nr. 189/2 Gemarkung Irsingen  
Länge: 315 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Franz-Essenwanger-Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Stockheimer Straße  
Endpunkt: Einmündung in die Feldstraße  
Flur-Nr. 40/2 Gemarkung Irsingen  
Länge: 120 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Maria-Seitz-Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Martinstraße  
Endpunkt: Wendehammer bei Flur-Nr. 4221/1  
Flur-Nr. 4221/2 Gemarkung Türkheim  
Länge: 104 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Altbürgermeister-Schäffler-Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Paula-Jakwerth-Straße  
Endpunkt: Wendekreis am Geh- und Radweg Flur-Nr. 950/65  
Flur-Nr. 950/4 Gemarkung Türkheim  
Länge: 303 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Paula-Jakwerth-Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Ramminger Straße  
Endpunkt: Einmündung in das landwirtschaftliche Grundstück Flur-Nr. 949  
Flur-Nr. 951/6 Gemarkung Türkheim  
Länge: 285 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Germanenstraße:**

Anfangspunkt: Einmündung in das landwirtschaftliche Grundstück Flur-Nr. 963  
Endpunkt: Einmündung in den Laternenweg  
Flur-Nr. 965 Gemarkung Türkheim  
Länge: 100 Meter  
Baulastträger: Markt Türkheim

**Wittelsbacherstraße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Welfenstraße  
 Endpunkt: Wendekreis bei Flur-Nr. 966  
 Flur-Nr. 964 und 964/11 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 283 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**Welfenstraße:**

Anfangspunkt: Einmündung in das landwirtschaftliche Grundstück Flur-Nr. 963  
 Endpunkt: Einmündung in den Laternenweg  
 Flur-Nr. 965/14 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 100 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**Merowingerstraße:**

Anfangspunkt: Einmündung in das landwirtschaftliche Grundstück Keltenweg 50  
 Endpunkt: Einmündung in die Wörishofer Straße  
 Flur-Nr. 931/2 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 168 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**Leipziger Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung die Breslauer Straße  
 Endpunkt: Zufahrtbereich Grundstück Leipziger Straße 7, Flur-Nr. 346/1  
 Flur-Nr. 346 und 346/5 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 86 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**Verlängerung Stettiner Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Leipziger Straße  
 Endpunkt: Einmündung in die Dresdener Straße  
 Flur-Nr. 346/15 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 112 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**Robert-Bosch-Straße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Angerstraße  
 Endpunkt: Einmündung in die Siemensstraße  
 Flur-Nr. 468/32 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 160 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**Siemensstraße:**

Anfangspunkt: Einmündung in die Angerstraße  
 Endpunkt: Einmündung in die Ettringer Straße  
 Flur-Nr. 468/10 Gemarkung Türkheim  
 Länge: 274 Meter  
 Baulastträger: Markt Türkheim

**19 0****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt wie vorgetragen die oben genannten Straßen im Sinne des Artikel 6 BayStrWG als Ortsstraßen zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungen bekannt zu machen und anschließend das weitere Verfahren (Eintragungsverfügung) vorzunehmen.

**Wortmeldung:**

Ein Marktrat weiß, dass viele ältere Irsinger Bürgerinnen und Bürger aufgrund deren Erfahrungen aus ihrer Schulzeit bei Lehrer Essenwanger über die Entscheidung, eine Straße nach diesem Lehrer zu benennen, nicht einverstanden waren. Er erkundigt sich nach den Gründen für die Namensgebung.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass er zu dieser Zeit noch nicht Bürgermeister war und erteilt das Wort an den Marktrat, welcher seinerzeit damit involviert war.

Dieser Marktrat stellt fest, dass in Irsingen schon eine Zeit lang Straßen nach bedeutenden und herausragenden Personen benannt sind; so z. B. die Bürgermeister-Lofner-Straße und die Josef Dachser-Straße. Um eine Straße bei der 2. Änderung des innerörtlichen Bebauungsplanes benennen zu können, hat er sich zusammen mit dem Ortschronisten Gedanken über einen Namen gemacht. Vorgeschlagen wurde, der Straße den Namen Franz Essenwanger zu geben, wobei noch zur Debatte stand Lehrer-Essenwanger-Straße oder Franz-Essenwanger-Straße; die Entscheidung fiel dann auf Franz-Essenwanger-Straße.

Er erinnert, dass Franz Essenwanger nicht nur Lehrer in Irsingen war, sondern 1935 die Chronik „Aus der Geschichte des Dorfes Irsingen“ erstellt und bis 1950 ergänzt hat.

**Bündelausschreibung Strom  
Teilnahme Markt Türkheim**

Der Erste Bürgermeister informiert, dass der Bayerische Gemeindetag nach über zehn Jahren die Bündelausschreibungen in Zusammenarbeit mit KUBUS (Kommunalberatung & Service GmbH) die Kooperation zur Durchführung von Bündelausschreibungen neu ausgeschrieben hat. Im Ergebnis wird der Bayerische Gemeindetag keine Bündelausschreibungen in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS) mehr durchführen; der Zuschlag im europaweiten Vergabeverfahren wurde an die enPORTAL GmbH mit Sitz in Pronstorf, Schleswig-Holstein erteilt. enPortal wird zukünftig mit der Tochtergesellschaft Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH die Energiebeschaffung über Bündel- oder Einzelausschreibungen durchführen. Die Durchführung einer Einzelausschreibung für Energie mit Unterstützung der KUBUS GmbH wäre für den Markt Türkheim dennoch möglich.

Der Bürgermeister erinnert, dass der Markt Türkheim bei der letzten Bündelausschreibung von KUBUS teilgenommen hat, sich für den verkürzten Lieferzeitraum (2024-2025) entschieden hat und somit zum 01.01.2026 einen neuen Stromliefervertrag abschließen muss.

Der Kämmerer erinnert, dass der Markt Türkheim mit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen bis auf das Jahr 2022 gut beraten war.

Er erinnert auch an die Entscheidung in der Sitzung im Januar 2023 an der Bündelausschreibung 2024/2025 wieder teilzunehmen, so dass aktuell bis 31.12.2025 ein Festpreis gegeben ist.

Der Kämmerer stellt fest, dass der Bayerische Gemeindetag überzeugt ist, mit dem neuen Dienstleister für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 inklusive einer Verlängerungsoption bis 2036 bestmögliche Energiebeschaffungen, angelehnt

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>  2  </u> Seite <u>  5  </u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>06.02.2025</b>
		den Beschluss		
				<p>an die Bedürfnisse der bayerischen Kommunen, anbieten zu können. Mit dem nun bezuschlagten Rahmenvertrag wäre es dem Markt Türkheim möglich, über das enPORTAL einen Dienstleistungsvertrag zur Teilnahme an Bündelausschreibungen abzuschließen, ohne eine erneute Vergabe durchführen zu müssen.</p> <p>Er gibt zu überlegen, ab 2026 ff. wieder an Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung teilzunehmen, allerdings mit Unterstützung des vom Bayerischen Gemeindetag neu beauftragten Dienstleisters.</p> <p>Er weist darauf hin, dass auch eine Einzelausschreibung über den bisherigen Dienstleister möglich wäre oder aber alternativ auch die Möglichkeit besteht, die Ausschreibung für den Strom wieder selber in die Hand zu nehmen und einen Partner in der Region zu suchen.</p> <p>Der Kämmerer gibt dabei zu bedenken, dass der EU-Schwellenwert für Liefer-/Dienstleistungen in Höhe von 221.000 € netto zu beachten ist. Er beziffert den derzeitigen Strombedarf des Marktes Türkheim auf rund 900.000 kwh im Jahr, so dass beim aktuellen Strompreisniveau von gut 10 Cent pro kwh eine beschränkte Ausschreibung für 2 Jahre durchgeführt werden könnte und vergaberechtlich konform sein sollte.</p> <p>Der Kämmerer würde im Falle einer beschränkten Ausschreibung, falls die Verwaltung dazu beauftragt wird, die Lose wie bisher aufteilen in Standardlastprofil Abnahmestellen (kleinere, nicht leistungsgemessene Abnahmestellen und RLM-Abnahmestellen (Abnahmestellen mit einem großen Bezugsbedarf und eingebauter registrierender Leistungsmessung) sowie die Straßenbeleuchtung.</p> <p>Der Erste Bürgermeister gibt zu bedenken, dass man nicht weiß, ob eine seitens der Verwaltung durchgeführte Ausschreibung günstigere Ergebnisse bringt.</p> <p><b>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</b>  Ein Marktrat hält es für gut, regional auszuschreiben und stellt fest, dass der Kämmerer auch bisher ein „gutes Händchen“ gehabt hat.  Er erkundigt sich, weshalb nur eine Laufzeit von zwei Jahren angedacht ist.</p> <p>Der Kämmerer verweist nochmals darauf, dass bei einer längeren Laufzeit der EU-Schwellenwert überschritten werden würde.</p> <p>Der Erste Bürgermeisterspricht sich für eine regional beschränkte Ausschreibung mit Vorgabe der Abnahmemengen und einer Lieferzeit von zwei Jahren aus.</p> <p>Ein Marktrat verweist auf die Beteiligung des Marktes Türkheim am Regionalwerk und sieht eine gewisse Diskrepanz, wenn der Markt Türkheim EU-weit ausschreiben müsste.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass das Regionalwerk Unterallgäu aktuell noch nicht so weit ist, Ausschreibungen für Stromlieferungen durchzuführen zu können.</p> <p>Der Kämmerer bietet an, dass die Verwaltung die Ausschreibung für Stromlieferungen selbst durchführt mit einer Laufzeit von zwei Jahren.  Er weist aber darauf hin, dass das aktuelle Strompreisgefüge sich so darstellt, dass je weiter der Lieferzeitraum in der Zukunft liegt, desto günstiger wird der Strompreis, also Preise für 2027 sind derzeit günstiger als für 2025 und 2026.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>2</u> Seite <u>6</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>06.02.2025</b>
		den Beschluss		
				<p>Frühestens in der März-Sitzung können eventuell bereits Angebote aufgrund der Ausschreibung vorgelegt werden.</p> <p>Der Zweite Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die Ausschreibung für die Stromlieferung tätigt. Die Laufzeit soll zwei oder drei Jahre betragen. Er geht davon aus, dass Strom günstiger wird.</p> <p>Die Dritte Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, die Lieferung mit Ökostrom regional auszuschreiben.</p> <p>Der Kämmerer informiert, dass wir auch derzeit bereits Ökostrom mit Neuanlagenquote beziehen und er auch alternativ Ökostrom anbieten lassen wird.</p> <p><b>18 1 Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung zum Zwecke der Stromlieferung, möglichst Ökostrom, für die Jahre 2026 / 2027 eine beschränkte Ausschreibung in der Region und aufgeteilt in Lose wie von Kämmerer Hiemer vorgeschlagen vorzunehmen.</p> <p><b>Aktuelles zur Kommunalen Energieverwertung Schwaben</b></p> <p>Der Bürgermeister berichtet aus der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim vom 28.01.2025:</p> <p><u>Kostensteigerungen Projekt gKU Energieverwertung Schwaben</u></p> <p>Vor Gründung lagen die Investitionskosten bei 6,10 Mio. Euro netto, danach bei 7 Mio. Euro, nach jetzigem Stand bei fast 11 Mio. Euro</p> <p><u>Begründungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu Beginn wurde mit einer Genehmigung nach der 4.BLMschV geplant und gerechnet, dann hat eine Gesetzesänderung/Rechtsverordnung im Februar 2024 dazu geführt, dass die Anlage unter der 17.BLMschV geführt werden muss.</li> <li>- Kostensteigerung durch Gebäudeveränderung (geschlossen), Immissionsschutz, Verdoppelung der Anlagentechnik, keine Kombigeräte möglich, 2 Containerstraßen, 2-schienig;</li> <li>- Unterschiedliche Klärschlämme, die Qualität muss gewährleistet sein</li> <li>- End of Waste-Produkt gesichert</li> <li>- Projekte sind nicht mehr vergleichbar, deshalb die neue Entscheidungsgrundlage. Auch die Haftung des Fremdkapitals hat sich durch die Form der Gesellschaft verändert.</li> </ul> <p>Für die Mehrkosten gibt es keine Mandate, der beschlossene Spielraum liegt bei einer Beteiligung von maximal 150.000 €, die jetzigen Investitionskosten fordern eine Beteiligung von 361.000 € von der VG.</p> <p>Von den jetzigen Kosten wurde dem Verwaltungsrat erst in der Sitzung am 21. Oktober 2024 bewusst und danach wurde der Vorstand beauftragt die Kosten mit Maßnahmen (Reduzierung Bauwerk/Verkleinerung Grundstück) zu senken.</p> <p>In einer intensiven Diskussion tauschen sich die Verwaltungsratsmitglieder aus und kamen übereinstimmend zum Ergebnis, dass alle Trägerkommunen</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>  2  </u> Seite <u>  7  </u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>06.02.2025</b>
		den Beschluss		
				<p>nun vor der gleichen Herausforderung stehen, dass ihre ursprünglich gefassten Beschlüsse in den Gremien vor Ort nicht mehr zum aktuellen Zahlenmaterial passen.</p> <p>Eine sofortige Einstellung weiterer neuer Ausgaben wurde gefordert, zum vorgelegten ergänzten Wirtschaftsplan erfolgte keine Beschlussfassung.</p> <p>In der folgenden Sitzung am 16.12.2024 trafen die Mitglieder die Entscheidung, dass alle Mitglieder bis zum 24.2.2025 eine Entscheidung zu den Mehrkosten treffen müssen.</p> <p>Eine beantragte und mögliche Förderung kann leider noch nicht bestätigt werden und ist auch nicht einkalkuliert.</p> <p>Weitere Kommunen planen den Beitritt, dann verringert sich die Höhe des Eigenkapitals.</p> <p>Rücktritt möglich? Entscheidung muss getroffen werden. Ergebnis wird in der nächsten Sitzung dem Verwaltungsrat mitgeteilt. Wie es dann weitergeht, wenn die Mehrkosten nicht getragen werden, muss dann der VR entscheiden. Eine künftige Entsorgung über den bisherigen Anbieter ist geklärt.</p> <p><b>Sonstiges</b></p> <p>Ein Marktrat erinnert, dass er vergangenen Herbst schon angeregt hat, die Tafeln mit dem Ortsplan abzubauen, da dieser nicht mehr aktuell ist.</p> <p>Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass er mit der Ordnungsamtsleiterin deswegen schon gesprochen und darüber diskutiert hat, ob diese überhaupt noch mit neuen Ortsplänen bestückt werden sollen. Nachdem heutzutage vorwiegend mit Navi und Handy navigiert wird, orientiert sich möglicherweise niemand mehr an einer Ortsplantafel.</p>